

# Gewährleistungsübersicht – FG Maschinenhandel

## 1. Allgemeine Hinweise zur Gewährleistung

Für unsere Maschinen gilt eine Gewährleistung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für gewerbliche Kunden (B2B).

Die Gewährleistung bezieht sich ausschließlich auf Mängel, die bereits zum Zeitpunkt der Übergabe vorhanden waren und auf Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind.

Nicht Bestandteil der Gewährleistung sind Schäden oder Defekte, die durch normalen Verschleiß, unsachgemäße Nutzung, fehlende Wartung oder äußere Einflüsse entstehen.

## 2. Umfang der Gewährleistung

Im Rahmen der Gewährleistung werden technische Defekte an wesentlichen Baugruppen der Maschine abgedeckt, sofern diese nicht auf Verschleiß oder unsachgemäße Nutzung zurückzuführen sind.

Hierzu zählen insbesondere:

- **Motor** (z. B. Kubota D722, KOOP)
- **Hydrauliksystem**, insbesondere:
  - Hydraulikpumpe
  - Steuerblock / Ventile
- **Fahrtrieb**, insbesondere:
  - Fahrmotoren
  - Drehmotor (Oberwagen)
- **Elektrische Komponenten**, z. B.:
  - Verkabelung
  - Zündung
  - Schalter
- **Tragende Bauteile**, insbesondere:
  - Grundrahmen
  - Schweißkonstruktionen

Voraussetzung ist, dass der jeweilige Defekt nicht durch äußere Einwirkungen oder unsachgemäßen Gebrauch verursacht wurde.

### 3. Von der Gewährleistung ausgeschlossene Teile (Verschleißteile)

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind sämtliche Verschleißteile sowie Bauteile, die im Rahmen der Nutzung einer natürlichen Abnutzung unterliegen.

Hierzu zählen insbesondere:

#### **Mechanische Verschleißteile:**

- **Bolzen und Buchsen (alle Gelenkverbindungen, insbesondere am Baggerarm)**
- Lagerstellen und bewegliche Verbindungselemente
- Löffelzähne und Schneidkanten
- Ketten und Laufwerksteile

#### **Wartungs- und Verbrauchsteile:**

- Ölfilter, Luftfilter, Hydraulikfilter
- Schmierstoffe und Betriebsflüssigkeiten

#### **Dichtungen und Gummiteile:**

- Dichtungen aller Art
- Gummikomponenten

#### **Hydraulikkomponenten (einschränkend):**

- Hydraulikschläuche bei äußerer Beschädigung
- Steckverbindungen und Kupplungen

#### **Sonstige Ausschlüsse:**

- Lackschäden, Kratzer und optische Beeinträchtigungen
- Schäden durch äußere Einflüsse (z. B. Steinschlag, unsachgemäße Nutzung)
- Schäden infolge mangelnder Wartung oder Pflege

#### **4. Besondere Hinweise zu Gelenken und Lagerstellen**

Bauteile wie Bolzen, Buchsen und Lagerstellen unterliegen konstruktionsbedingt einem kontinuierlichen Verschleiß und sind regelmäßig zu warten (insbesondere durch Schmierung).

Ein zunehmendes Spiel in diesen Bereichen ist im Rahmen der Nutzung technisch üblich und stellt keinen Gewährleistungsfall dar.

Nur bei ungewöhnlich frühzeitigem Verschleiß, der nicht durch die Nutzung erklärbar ist, erfolgt eine Prüfung im Einzelfall.

#### **5. Einzelfallprüfung bei Grenzfällen**

In bestimmten Fällen kann eine eindeutige Abgrenzung zwischen Verschleiß und Mangel nicht sofort möglich sein.

In solchen Fällen erfolgt eine individuelle Prüfung unter Berücksichtigung von:

- Betriebsstunden der Maschine
- Einsatzart und Belastung
- Wartungszustand

Liegt ein Material- oder Herstellungsfehler vor, wird dieser selbstverständlich im Rahmen der Gewährleistung berücksichtigt.

#### **6. Voraussetzungen für Gewährleistungsansprüche**

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Gewährleistung ist:

- sachgemäße und bestimmungsgemäße Nutzung der Maschine
- Einhaltung der Wartungsintervalle
- regelmäßige Pflege (insbesondere Schmierung aller beweglichen Teile)
- unverzügliche Meldung von auftretenden Mängeln

## 7. Ziel und Selbstverständnis

Unser Ziel ist es, Ihnen eine zuverlässige und langlebige Maschine bereitzustellen.

Im Falle eines berechtigten Gewährleistungsanspruchs sorgen wir für eine schnelle, unkomplizierte und praxisorientierte Lösung, damit Ihre Maschine möglichst schnell wieder einsatzbereit ist.